



Info-Blatt Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

In Deutschland wird diese Fachkunde in der Regel mit dem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Zahnmedizin erworben. Aus dem Prüfungs-/Examenszeugnis muss hervorgehen, dass die Strahlenschutzbildung ein gesonderter Bestandteil des Studiums sowie der Prüfung war.

Wurde das Studium in einem EU Mitgliedsland absolviert, hat jeweilige die Landes Zahnärztekammer in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Fachkunde bereits vorliegen und welche Nachweise noch fehlen.

Erfolgte das Studium außerhalb der EU, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 24-stündigen Strahlenschutzkurs sowie der Nachweis der Sachkunde (100 dokumentierte RÖ-Untersuchungen in einem Zeitraum von mind. 6 Monaten) erforderlich. Die Fachkundebescheinigung wird erst nach der in Deutschland erteilten zahnärztlichen Approbation ausgestellt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz wird benötigt, um die rechtfertigende Indikation zur Anfertigung von RÖ-Aufnahmen zu stellen, RÖ-Aufnahmen zu befunden und um RÖ-Geräte zu betreiben.

Fachkunde auf dem Spezialgebiet der Dentalen Volumentomografie (DVT)

Diese Fachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme/Abschlussprüfung an einem anerkannten 2-Tageskurs DVT für Zahnärzte/innen erworben.

Die Fachkunde DVT ist erforderlich, um die rechtfertigende Indikation zur Anfertigung von DVT-Aufnahmen zu stellen, DVT-Aufnahmen zu befunden und um DVT-Geräte zu betreiben.

Erstellung einer Fachkundebescheinigung

Auf Antrag stellt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen, die Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz/DVT aus.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Die Fachkunde ist mindestens alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs zu aktualisieren. Wird die Fünfjahresfrist überschritten, ist die Fachkunde erneut zu erwerben.

Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Kenntnisse im Strahlenschutz werden in der Regel in der Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten erworben. Eine Aktualisierung der Kenntnisse muss mindestens alle fünf Jahre erfolgen. Wird die Frist überschritten, ist auch hier der Neuerwerb erforderlich.